## Beantragung von Zuschüssen bei der Durchführung von Ferienfreizeiten

- es werden höchstens 5 Maßnahmen pro Verein gefördert
- die Beantragung ist bis 31.03. des laufenden Jahres möglich, in Ausnahmefällen bis sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Vorlage einer Jugendordnung. Bei Erstantrag ist die Jugendordnung zwingend einzureichen.
  - Die Gesamtfinanzierung muss vom Antragsteller gesichert sein. Eine Überfinanzierung sowie Doppelförderung durch Landesmittel ist auszuschließen.
- Anträge auf Zuwendungen sind mittels der Antragsformulare an die Sportjugend Ilm-Kreis zu stellen (www.sportjugend-ilmkreis.de/downloads)
- Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach fristgemäßem Einreichen eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises.
  - Entscheidungen über die Gewährung von Zuwendungen erfolgen auf der Grundlage des Haushaltsplanes und nach sachlicher Prüfung durch die Geschäftsstelle.
  - Über den Haushalt hinausgehende Entscheidungen trifft der Vorstand der Sportjugend.
- Zuwendungsmitteilungen sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden.
- Die Zuwendungsempfänger garantieren die ordnungsgemäße Verwendung und Nachweisführung der Zuwendungen. Die Nachweise sind durch rechtsverbindliche Unterschrift(en) des jeweiligen Vorstandes zu bestätigen.
- Die SJ-IK kann Antragstellern gemäß o.g. Grundsätze Zuwendungen zu Fahrten und Freizeiten oder Aufenthalten von Kinder- oder Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen oder anderen Jugendhäusern mit Übernachtung stattfinden gewähren. Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein.
- Gefördert werden Maßnahmen des Vereins die:
  - offen für Vereins-/Nichtvereinsmitglieder sind
  - mind. 3 Tage / max. 14 Tage
  - An-/Abreise = 1 Tag
  - mindestens 8 TN (die noch nicht 27 Jahre alt sind) / max. 40 TN
  - je angefangene 7 TN kann 1 Betreuer gefördert werden
  - Tagessatz: bis zu 4,00 € pro Tag/TN

## Bildungs veranstaltungen

- Die Sportjugend Ilmkreis erarbeitet, auf Wunsch, gemeinsam mit eurem Jugendvorstand ein Bildungsthema im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und unterstützt die Organisation und Mittelbeschaffung (über Demokratie Leben)